

K.-o.-Tropfen

Hinweise für Gäste

Was sind K.-o.-Tropfen?

K.-o.-Tropfen sind so genannte «gespickte» Getränke. Der englische Begriff «Drink Spiking» steht für das Beimischen von Drogen (z.B. GHB) oder Medikamenten (Benzodiazepine) in Getränke. «Drink Spiking» geschieht ohne Wissen und Einverständnis der betroffenen Personen.

Die Droge GHB kann zu Bewusstlosigkeit führen und macht je nach Dosierung handlungsunfähig. GHB ist flüssig, meistens geruch- und farblos, hat möglicherweise einen salzigen Geschmack und ist bei Partygängern und Bodybuildern bekannt. GHB untersteht dem Betäubungsmittelgesetz und ist illegal. In der Fachliteratur konnte jedoch beim «Drink Spiking» nur sehr selten GHB nachgewiesen werden. Viel häufiger sind übermässiger Alkoholkonsum, Mischkonsum von Alkohol und anderen Drogen Auslöser eines Erinnerungsverlustes. «Filmrisse und Abstürze» entstehen vor allem wegen Alkoholexzessen.

K.-o.-Tropfen werden mit sexuellen Übergriffen in Zusammenhang gebracht. Betroffene berichten von einem eigentlichen «Filmriss» und können sich an nichts mehr erinnern. Typische Anzeichen von K.-o.-Tropfen sind plötzliche Übelkeit und Schwindelgefühle, Störungen bei der Wahrnehmung und bei der Beweglichkeit, Dämmerzustände und zunehmende Willenlosigkeit. Die Kombination von K.-o.-Tropfen mit Alkohol und anderen Drogen kann tödlich wirken.

Wie können Sie sich schützen?

Im privaten Rahmen, an Veranstaltungen und Festen und an der Fasnacht gibt es keinen absoluten Schutz vor K.-o.-Tropfen. Wichtig ist, dass Sie sich beim Alkoholkonsum eher zurückhalten. So können Sie einen klaren Kopf bewahren und schnell reagieren, falls Sie unangenehme Veränderungen bei sich oder Ihren Freunden feststellen.

Sie sind besser geschützt, wenn Sie folgende Punkte beachten:

- Bestellen Sie Getränke in Flaschen oder holen Sie sich Ihr offenes Getränk selbst.
- Nehmen Sie keine offerierten Getränke an.
- Behalten Sie Ihr Getränk im Auge oder lassen sie es von Freunden beaufsichtigen.

Was tun bei Verdacht oder Notfall? bei Verdacht

- Informieren Sie bei Unwohlsein Vertraute oder das Personal und lassen Sie sich betreuen.
- Gehen Sie unbedingt mit einer Vertrauensperson und nicht alleine nach Hause.

im Notfall

- Rufen Sie bei Kollaps, Zusammenbruch oder Ohnmacht sofort den Notarzt 144.
- Falls Sie das Getränk noch bei sich haben, bewahren Sie dieses an einem sicheren Ort auf.
- Führen Sie beim Arzt eine Blut- und Urinkontrolle durch.
- Erstellen Sie bei der Polizei Anzeige.

K.-o.-Tropfen sind schwer nachweisbar, da die Substanz nach 6 - 12 Stunden im Körper abgebaut ist. Frauen sollten sich bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff bei einem Gynäkologen untersuchen lassen.

Wo erhalten Sie Hilfe?

- Notfallarzt und Rettungsdienst, Tel. 144
- Permanence Medical Center Luzern (RailCity im Bahnhof), Tel. 041 211 14 44
- Polizei, Tel. 117
- Opferberatungsstelle des Kantons Luzern, Tel. 041 227 40 60
- Toxikologisches Informationszentrum, Tel. 145

www.luegsch.net

